

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

---

**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 29.04.2025  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,  
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Björn Kornmüller

#### **FDP / Liberale Liste Karlsbad**

Herr Alexander Hofferer

#### **Freie Wähler**

Frau Heike Christmann

Herr Otto Höger

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried (beratend)

Herr Philipp Walch

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

#### **CDU**

Herr Günter Denninger (Vertreter)

Herr Jürgen Dummler (beratend)

Frau Jana Daniela Konstandin

Frau Tina Nonnenmann

Herr Roland Rädle

#### **SPD**

Herr Manuel Haas (beratend)

Herr Reinhard Haas

Herr Ortsvorsteher Michael Nowotny (Vertreter)

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Eva Kübler

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

#### **von der Verwaltung**

Herr Joachim Guthmann

Frau Marielle Reuter

### **Abwesend:**

#### **CDU**

Herr Steffen Langendörfer (entsch.)

**SPD**

Frau Gisela Baral

(entsch.)

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
  - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Baumgartenstraße 1  
Bauantrag: Abbruch Balkon, Neubau Balkon mit Überdachung  
Grundstück: Baumgartenstraße 1, Ittersbach, Flst.Nr. 392/1  
Vorlage: 60/1831/2025
  - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lange Straße 86  
Bauantrag mit Befreiung: Neubau Doppelhaushälfte mit Garage  
Grundstück: Lange Straße 86, Ittersbach, Flst.Nr. 1650  
Vorlage: 60/1830/2025
  - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 140  
Bauantrag: Erhöhung und Erneuerung des Dachgeschosses mit Dachgaube  
Grundstück: Hauptstraße 140, Langensteinbach, Flst.Nr. 314/2  
Vorlage: 60/1828/2025
  - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Befreiungen für  
Wärmepumpen  
Vorlage: 60/1827/2025
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung für das Starkregenrisikomanagement für die Ortsteile Auerbach, Langensteinbach und Mutschelbach  
Vorlage: 60/1829/2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen  
Vorlage: 60/1825/2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Zustandsbewertung des Kanalnetzes in Karlsbad-Ittersbach und Karlsbad-Spielberg  
Vorlage: 60/1826/2025
- 7 Genehmigung von Protokollen
- 8 Verschiedenes
- 9 Fragen der Zuhörer

## zu 1 Bekanntgaben

Keine.

## zu 2 Fragen der Gemeinderäte

In Mutschelbach werden aktuell die Wasserzähler ausgetauscht, diese sollen über LoRaWAN gesteuert werden können, sind wohl aber nicht funkfähig. Er möchte wissen, ob dies noch nachgerüstet wird.

BAL Guthmann erläutert, dass ursprünglich für den Austausch mehrere Angebote eingingen. Diese sahen auch gleich 5 oder 6 Gateway-Standorte im Ort vor. Diese Einrichtung war aber sehr kostspielig. Die Vergabe erfolgte an die Firma Co.met. Die Ausbauplanung sieht eine sukzessive Nachrüstung vor. Diese Kosten für weitere Gateways kommen zwar nochmal auf die bisherige Vergabe hinzu. Das Angebot war jedoch insgesamt trotzdem günstiger als die anderen Angebote und die späteren Zusatzkosten sind im Haushalt veranschlagt.

## zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

### zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Baumgartenstraße 1 Bauantrag: Abbruch Balkon, Neubau Balkon mit Überdachung Grundstück: Baumgartenstraße 1, Ittersbach, Flst.Nr. 392/1 Vorlage: 60/1831/2025

Frau Reuter erläutert den Sachverhalt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist der Abbruch des bestehenden, schmalen Balkones. Dieser soll durch einen neuen, größeren Balkon mit Überdachung ersetzt werden.

Der Balkon bleibt hinter der Bauflucht der Nachbarbebauung zurück, sämtliche Abstände werden eingehalten.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lange Straße 86**  
**Bauantrag mit Befreiung: Neubau Doppelhaushälfte mit Garage**  
**Grundstück: Lange Straße 86, Ittersbach, Flst.Nr. 1650**  
**Vorlage: 60/1830/2025**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Enlensberg“ in Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhausanbau an den Bestand.

Es sollen zwei Vollgeschosse mit Satteldach errichtet werden.

Im vorderen Bereich überschreitet das Vorhaben mit einem kleinen Eck die Baugrenze. Es ist vorgesehen hier die Flucht des angrenzenden Bestandes aufzunehmen. Warum dieser auch komplett über die Baugrenze hervortritt ist nicht nachvollziehbar. Möglicherweise handelt es sich auch um einen Darstellungsfehler im Bebauungsplan. Dieser wurde über den Bestand gelegt.

Es ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich sinnvoll hier direkt an den Bestand anzubauen und nicht ca. 40 cm abzurücken.

Straßenseits soll zudem auch die Traufhöhe des angrenzenden Bestandes aufgenommen werden. Diese liegt 10 cm über der vom Bebauungsplan festgesetzten max. Traufhöhe von 5,80 m.

Auch hier sieht die Verwaltung eine Befreiung als städtebaulich vertretbar an und somit kann, wie eigentlich für Doppelhäuser gewünscht, profilgleich angebaut werden.

Weiter wurde eine Befreiung für eine Dachneigung von 20°, statt mindestens 25°, für die rückwärtige Dachfläche beantragt. Dies resultiert daraus, dass die Baugrenze für das Haus rückwärtig ausgenutzt werden soll. Durch die Länge des Gebäudes ergibt sich entsprechend eine flachere Dachneigung.

Da es sich hier nur um den Teil in Richtung Garten handelt sieht die Verwaltung auch diese Befreiung als städtebaulich vertretbar an.

Das Ziel des Bebauungsplanes, eine einheitliche Bebauung in Richtung Straße zu schaffen, wird mit den beantragten Befreiungen erfüllt bzw. eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt daher:

- der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze zur Straße,
- der Befreiung für die Traufhöhe um 10 cm und
- der Befreiung für die Dachneigung auf 20° statt 25° für die rückwärtige Dachhälfte zuzustimmen.

GRin Nonnenmann fragt nach, ob das geplante Gebäude größer werden soll, als der angrenzende Bestand.

Frau Reuter zeigt an Hand der Ansichten, dass die Höhenentwicklung des Bestandes genau aufgenommen werden soll, sodass das neue Wohnhaus profilgleich errichtet wird. Das Gebäude wird nicht höher, nur rückwärtig wird die Baugrenze ausgenutzt.

GRin Rausch erkundigt sich, ob die Angrenzer mit dieser Planung einverstanden sind.

Frau Reuter klärt auf, dass eigentlich keine Angrenzebenachrichtigung mehr durch die Gemeinde stattfindet. In diesem Falle wurde jedoch von Seiten des Bauherrn bei Einreichung der Unterlagen eine Einverständniserklärung der Angrenzer mit abgegeben, Also ja, diese sind einverstanden.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen und damit zum gesamten Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 140  
Bauantrag: Erhöhung und Erneuerung des Dachgeschosses mit Dachgaube  
Grundstück: Hauptstraße 140, Langensteinbach, Flst.Nr. 314/2  
Vorlage: 60/1828/2025**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sauweid, Ent- und Badwiesen“. Der Bebauungsplan setzt hier allerdings nur eine Bauflucht fest, sodass das Vorhaben ansonsten nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Geplant ist nach Rückbau des alten Daches eine Anhebung des Kniestocks und ein Einbau größerer Dachgauben. Die Firshöhe bleibt in etwa unverändert.

Hinsichtlich der Höhenentwicklung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebungsbebauung ein. Die weitere Kubatur bleibt unverändert. Somit fügt sich das Vorhaben insgesamt nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

GRin Rausch fragt, ob die Firstrichtung bisher auch schon traufständig ist, da die Nachbarn rechts und links firstständig sind.

Frau Reuter bestätigt, dass sich an der Firstrichtung nichts ändert. Im Prinzip wird nur die Traufe angehoben.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Befreiungen für Wärmepumpen  
Vorlage: 60/1827/2025**

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schaftrieb“ sind im Vorgartenbereich nur wenige Nebenanlagen zulässig - Außengeräte von Luft-Wärme-Pumpen gehören nicht dazu. Es wurde ein neuer Bauantrag eingereicht, der aber eben eine solche, auch sinnvolle,

Planung vorsieht. Formal ist dafür eine Befreiung erforderlich.

- Vorderer Schaftrieb 19

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Verwaltung sieht die Befreiung als städtebaulich vertretbar an, und empfiehlt analog zu vorangegangenen Beschlussfassungen das Gemeindecinvernehmen für Befreiungen zum Aufstellen der Wärmepumpen im Vorgartenbereich zu erteilen.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle der beantragten Befreiung für eine Luft- Wärme-Pumpe im Vorgartenbereich zustimmen.**

**Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, ohne Gegenstimmen.**

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung für das Starkregenrisikomanagement für die Ortsteile Auerbach, Langensteinbach und Mutschelbach  
Vorlage: 60/1829/2025**

Die Gemeinde Karlsbad hat in den vergangenen Jahren erste Schritte zur Bewältigung von Starkregenereignissen unternommen. Insbesondere nach den Überflutungen im Jahr 2021 wurden in den stark betroffenen Ortsteilen Langensteinbach, Mutschelbach und Auerbach konkrete Untersuchungen durchgeführt und Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese umfassen unter anderem den Bau von Regenrückhaltungen, die Einrichtung von Entwässerungsgräben sowie die Implementierung eines Frühwarnsystems zur Überwachung neuralgischer Punkte.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen detailliert zu bewerten, sowie Fördermittel beantragen zu können ist die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung (KNU) erforderlich. Diese Analyse soll die potenziellen Schadensminderungen durch die geplanten Maßnahmen den erforderlichen Investitionen gegenüberstellen und somit die wirtschaftliche Effizienz der Vorhaben beurteilen.

Die Gemeinde Karlsbad strebt daher die Beauftragung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung an.

Die Leistungsbeschreibung ergibt sich aus dem der Vorlage beigefügten Angebot vom 16.04.2025

Die Maßnahmen des Starkregenrisikomanagements (SRRM) können im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg gefördert werden. Die Förderung soll dazu beitragen, die finanziellen Belastungen für die Gemeinde zu reduzieren.

Die zu erstellende Kosten-Nutzen-Untersuchung bietet die notwendige Grundlage der Beantragung möglicher Fördermittel beim Regierungspräsidium.

Herr Koch vom Büro Wald+Corbe fasst noch einmal die bisherigen Untersuchungen und beschlossenen Maßnahmen zusammen.

Förderfähig sind Vorhaben des SRRM zur Ableitung, Fassung und Zwischenspeicherung des wild zufließenden Wassers aus Außenbereich. Nicht jedoch aus Innenbereichen.

Dafür muss eine Nutzen-Kosten-Untersuchung vorgenommen werden. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis hat dabei größer 1 zu sein.

Darin enthalten sind:

- Ermittlung der potenziell starkregengefährdeten Gebäude
- Erhebung der erforderlichen Daten für die Schadensermittlung
- Ortsbegehung zur Gebäudeerfassung
- Abschätzung der Jährlichkeit des Schadensbeginns
- Schadensermittlung
- Nutzenabschätzung
- Ermittlung der jährlichen Kosten
- Nutzen-Kosten-Ermittlung nach Landesarbeitshilfe
- Ermittlung sozioökonomischer Zuschläge

GR Rohrer möchte genauer wissen wie z.B. bei den Schäden in der Fliederstraße abgegrenzt werden kann, ob es sich um Wasser handelt, welches aus dem Außenbereich kommt und welches direkt dort gefallen ist.

Herr Koch gibt Auskunft, dass dies heutzutage exakt berechnet werden kann.

GR Nowotny fragt, ob es darüber hinaus nicht doch auch noch eine Innenbereich-Förderung z.B. für Maßnahmen am Kreisverkehr Hauptstraße.

Herr Koch muss dies verneinen. Jedoch ist in diesem Fall auch zu untersuchen, wie belastet dieser Bereich letztlich durch Außenbereichswasser ist, sodass dann auch Maßnahmen gefördert werden könnten.

GRin Christmann erkundigt sich, ob es für die Förderhöhe sinnvoll gewesen wäre bei den Berechnungen auch gleich Ittersbach und Spielberg mit zu betrachten.

Herr Koch gibt an, dass man dafür sämtliche Untersuchungen für Ittersbach und Spielberg durchführen müsste. Damit würde viel Zeit verloren gehen, zumal dort davon auszugehen ist, dass sich in diesen Ortsteilen nur Maßnahmen ergeben würden die z.B. nu rein Haus schützen. Dies wäre negativ für die Nutzen-Kosten-Untersuchung.

GR Rädle hatte gehoffte, dass nun endlich mit den Maßnahmen begonnen werden kann, nun steht aber wohl noch eine "Untersuchung" an. Dies ist zunächst schwer nachvollziehbar und nur auf typisch deutsche Bürokratie zurückzuführen.

BM Kornmüller entgegnet, dass nicht nur dies eine Verzögerung zur Folge hat, sondern auch die Grundstücksverhandlungen für die bereits beschlossenen Maßnahmen mit den Eigentümern nicht einfach sind. Etwas Zeit wird daher so und so noch gebraucht.

GRin Kübler möchte wissen, ob es Daten darüber gibt, wie hoch die Schadenssumme der letzten 10 Jahre in Karlsbad liegt.

Herr Koch sagt, dass dazu keine Daten vorliegen.

GRin Ochs interessiert, bis wann mit einem Ergebnis der Untersuchungen zu rechnen ist.

Herr Koch geht von ca. 3 Monaten aus. Bis zum 30.09. müsste der Antrag auf Förderung gestellt werden.

GR Nowotny fragt, ob es möglich wäre nach der Förderung für die drei geplanten Ortsteile noch eine Förderung für Ittersbach und Spielberg zu bekommen.

Herr Koch klärt auf, dass es sich um eine freiwillige Förderung des Landes handelt. Es gibt in der Regel jährliche Fördertöpfe. Mal werden diese aufgestockt, mal im nächsten Jahr gar nicht mehr ausgerufen.

GR Wenz sieht auch einen wahnsinnigen Aufwand, der im Vorfeld betrieben werden muss. Auch er freut sich, wenn die geplanten Maßnahmen dann umgesetzt werden können.

GR Rädle fragt, ob es förderschädlich wäre früher anzufangen.

Herr Koch erläutert, dass hierfür das Einverständnis des Regierungspräsidiums eingeholt werden müsste. Im Gespräch mit dessen Vertretern wurde jedoch schon klar gemacht, dass es einen gewissen politischen Druck gibt, die Maßnahmen zügig anzugehen. Dafür wurde Verständnis gezeigt.

BAL Guthmann ergänzt, dass in solchen Fällen, in denen die Kommune Geld im Haushalt eingestellt hat und in Vorleistung geht, in der Regel eine sogenannte "Unbedenklichkeitsbescheinigung" erteilt wird. Letztlich würden diese wohl auch ohne Förderung umgesetzt.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beauftragt, das Ing.-Büro Wald+Corbe mit der Erstellung der Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Starkregenrisikomanagement für die Ortsteile Auerbach, Langensteinbach und Mutschelbach in Höhe von insgesamt 38.045,09 EUR (brutto). Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung.**

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**zu 5      Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der  
Stand sicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen  
Vorlage: 60/1825/2025**

GR Nowotny ist befangen und verlässt den Sitzungstisch.

BAL Guthmann führt in das Thema ein.

Die Gemeinde Karlsbad betreibt das Straßenbeleuchtungsnetz in allen Ortsteilen der Gemeinde. Die Betriebsführung wurde zuletzt in der Sitzung am 12.02.2025 (60/1762/2024) der Netze BW übertragen.

Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Schadensersatzforderungen zu vermeiden, ist die Sicherstellung der Standfestigkeit von Lichtmasten eine absolute Notwendigkeit.

Ein turnusmäßiger Austausch der Lichtmaste, z. B. ab einem gewissen Alter, macht aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn und würde den kommunalen Haushalt unnötig belasten. Standsicherheitsprüfungen stellen hierbei ein anerkanntes Verfahren dar, um differenzierter und kosteneffizienter vorzugehen.

Die zur Prüfung fälligen Masten werden von der Netze BW jährlich ermittelt und an die Verwaltung kommuniziert.

In der Regel wird die Lebensdauer (beeinflusst von äußeren Bedingungen) von Lichtmasten mit 40 Jahren angenommen.

Die Sicherheit steht hier an erster Stelle.

Die Kosten für die Standsicherheitsprüfungen selbst sind durch die Gemeinde zu tragen, weshalb eine separate Beauftragung erforderlich wird. Die Bedarfsermittlung als auch die Planung, Koordination und Überwachung der Prüfungen sowie die Auswertung der Prüfergebnisse übernimmt die Netze BW.

Die Standsicherheitsprüfung wird durch qualifizierte Partnerfirmen erbracht, welche von der Netze BW GmbH beauftragt werden. Die Standsicherheit wird mit anerkannten Mess- und Prüfverfahren in zerstörungsfreier Art und Weise durchgeführt und in den Bestandsdaten dokumentiert. Zusätzlich erhalten wir eine entsprechende Dokumentation, die auch als Nachweis im Schadensfall geführt werden kann. Wichtig ist hier, dass bei dem Prüfverfahren auch das Fundament mit einbezogen wird.

Die Standsicherheitsprüfung der Stahl-Lichtmasten erfolgt:

- Ohne Manschette oder Kunststoffmanschette: erstmalig nach 20 Jahren.
- Mit Stahlmanschette: erstmalig nach 25 Jahren.

Danach erfolgt eine Wiederholungsprüfung nach Ablauf der Gewährleistung, bzw. nach der Prognose der Standsicherheit des Prüfers. Das Intervall beträgt in der Regel 6 Jahre

Das Gros der Masten – 1.650 Stk – wurde im Jahr 2018 geprüft, so dass nun turnusmäßig eine erneute Standsicherheitsprüfung für diese Masten ansteht.

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der Netze BW für die Prüfung von 1.650 Lichtmasten in Höhe von 30,60 € (netto)/pro Stück vor. Das Gesamtauftragsvolumen beträgt somit 60.083,10 € brutto. Ein zweites Angebot wurde von der Firma DEKRA abgegeben. Dies war ca. 1 € pro Mast günstiger, jedoch wäre dann für die Datenübertragung in das System der NetzeBW eine Gebühr fällig, die nicht mehr wirtschaftlich wäre.

GRin Christmann ist von der Notwendigkeit noch nicht richtig überzeugt. Sie kann sich nicht erinnern, dass so etwas schon einmal Thema im Gemeinderat war.

BAL Guthmann erläutert, dass solche Stahlmasten z.B. oben korrodieren können. Bei einem Sturm könnte dann der Lampenschirm auf ein Auto oder einen Bürger fallen. Im Schulzentrum wurden die Masten z.B. vor Kurzem getauscht. Die Gemeinde steht in der Verkehrssicherungspflicht, Schadenersatzforderungen könnten auftreten.

BM Kornmüller ergänzt, dass es von der Firma NetzeBW eine klare Aussage gibt, dass sie keine Haftung für die Wartung übernehmen, wenn die Standsicherheit nicht geprüft ist.

GRin Ochs möchte noch einmal bestätigt haben, dass diese Summe nun alle 6 Jahre ansteht.

BAL Guthmann kann dies bejahen. Eine Wiedervorlage wurde bereits angelegt.

GRin Christmann fragt nach, ob solche Prüfungen früher schon durchgeführt wurden oder ob dies erst jetzt verlangt wird.

BAL Guthmann bestätigt, dass diese Prüfungen schon länger verlangt werden und auch in Karlsbad schon durchgeführt wurden.

Möglicherweise wurde das in früheren Jahren in kleineren Chargen vergeben, mit einer geringeren Auftragssumme, ohne Beteiligung des Gemeinderates.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt die Arbeiten zur Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtungseinrichtung zu einem Bruttopreis von 60.083,10 € an die Netze BW. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 14 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung.**

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1**

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Zustandsbewertung des Kanalnetzes in Karlsbad-Ittersbach und Karlsbad-Spielberg  
Vorlage: 60/1826/2025**

GR Nowotny nimmt wieder an der Sitzung teil.

Aufgrund der Verordnung des Umweltministeriums BW über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO) in der Fassung der letzten Änderung vom 09.12.2013 (GBl. S. 389,444) ist die Gemeinde Karlsbad verpflichtet, in einem wiederkehrenden Rhythmus (i. d. R. 10 Jahre) die Abwasseranlagen (Kanäle) mittels geeigneter Hilfsmittel (TV-Befahrung) überprüfen zu lassen und entsprechende Maßnahmenkataloge zu entwickeln.

Die letztmalige Befahrung der Kanäle in Karlsbad-Ittersbach und Karlsbad-Spielberg liegt jetzt 10 Jahre zurück (2015) und ist deshalb in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages sind diese wiederkehrenden Arbeiten an die ISAS GmbH, Füssen, zu vergeben. Bei einer früheren Vergabe 2007 wurde der Vertrag Eigenkontrollverordnung ISAS durch Fachanwalt Haarmann geprüft. In seiner beigefügten Stellungnahme kommt Herr Haarmann zum Ergebnis, dass die Gemeinde an den 1990 geschlossenen Vertrag mit der ISAS GmbH gebunden ist.

Diese hat die bisher beauftragten Arbeiten termin- und vertragsgerecht ausgeführt. Grundlegende Änderungen der vertraglichen Voraussetzung haben sich aufgrund der Eigenkontrollverordnung nicht ergeben. Der angebotene Preis der ISAS GmbH von 1,10 €/lfm Kanalstrecke entspricht dem 1990 vertraglich gebundenen Preis von 2,00 DM einschl. Tarifierhöhungen.

Zur Beratung liegt der Vorlage, der Vertrag mit der Fa. ISAS, Füssen, aus 1990 bei.

Aufgrund der rechtlichen Prüfung der Vertragsverhältnisse empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, die Arbeiten zur Eigenkontrollverordnung (Zustandsbewertung und Sanierungskonzept für die Abwasseranlagen/Kanäle) in Karlsbad-Ittersbach und Karlsbad-Spielberg an die ISAS GmbH, Füssen, zu vergeben.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt die Arbeiten zur Zustandsbewertung (Eigenkontrollverordnung) des Kanalnetzes in Karlsbad-Ittersbach und Karlsbad-Spielberg an die ISAS GmbH, Füssen, zu einem Bruttoendpreis in Höhe von 64.044,41 €. Der Beschluss erfolgt einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.**

**einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **zu 7 Genehmigung von Protokollen**

BM Kornmüller gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

**Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2025 somit ohne Änderung zur Kenntnis.**

#### **zu 8 Verschiedenes**

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine weiteren Themen zu besprechen.

#### **zu 9 Fragen der Zuhörer**

Keine.

---

gez. Björn Kornmüller  
Vorsitzender

---

gez. Marielle Reuter  
Protokollführerin

---

Gemeinderätin Heidi Ochs  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Reinhard Haas  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Roland Rädle  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Uwe Rohrer  
Urkundsperson